

Abstimmungsempfehlung KG+ Zusammenschlussvertrag

Beschluss

KG+ Kirchgemeinde Knonauer Amt: Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag Abstimmungsempfehlung Kirchenpflege Mettmenstetten

Zusammenfassung

Die Kirchenpflege Mettmenstetten

- ist überzeugt, dass mittelfristig Bedarf für einen Zusammenschluss mit anderen Kirchgemeinden besteht und
- hat erkannt, dass der Zusammenschluss auch für unsere Kirchgemeinde insgesamt vorteilhafter ist.
- hat den Zusammenschlussvertrag miterarbeitet und damit mitgestaltet.
- ist davon überzeugt, dass die örtliche kirchliche Heimat in Mettmenstetten mit dem Zusammenschluss gewährleistet wird.
- hat Vertrauen, dass die Kirchgemeinde Knonauer Amt gelingen wird und
- teilt die Einschätzung, dass z.B. mit einem gemeinsamen reformierten Publikationsorgan das Zusammenwachsen über die Dorfgrenzen hinaus erleichtert wird.
- ist überzeugt, dass wir uns mit einem Zusammenschluss für eine Kirche mit Zukunft für alle Generationen vorbereiten.

Ausgangslage

Der beiliegende Beleuchtende Bericht für die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 über den Zusammenschlussvertrag gibt Auskunft über Vorgehen und Ergebnisse der Verhandlungen über den Zusammenschlussvertrag. Die nachfolgenden Ausführungen geben die Auffassung der Reformierten Kirchenpflege Mettmenstetten aus Sicht der heutigen Kirchgemeinde wieder.

Gründe der Beteiligung der Kirchgemeinde Mettmenstetten am Zusammenschluss

Unsere Kirchenpflege hat sich seit Beginn bei den Überlegungen und Verhandlungen für einen Zusammenschluss engagiert. Wir waren immer der Überzeugung, dass wir von den Synergien eines Zusammenschlusses profitieren können und wollten die Ausgestaltung einer grösseren Kirchgemeinde mitprägen und nicht einfach hinnehmen.

Erwägungen

Zentrale Voraussetzung für Zustimmung der Kirchenpflege zu einem Zusammenschluss ist, dass das kirchliche Leben in Mettmenstetten weiterhin durch Menschen aus unserer Gemeinde geprägt werden kann. Mit der Bildung einer Kirchenkommission, in welcher sich engagierte Personen aus Mettmenstetten einbringen können, haben wir es auch in Zukunft in der Hand, dass die Kirche in unserem Dorf bleibt. Mitglieder dieser Kirchenkommission lassen sich leichter finden, da die behördlichen Aufgaben einer Kirchenpflege nur noch in der zentralen Kirchenpflege anfallen. Wir können zudem Aufgaben in Personal, Finanzen, allgemeiner Administration und Liegenschaftsbetreuung an das zentrale Kirchgemeindesekretariat abgeben.

In der zusammengeschlossenen Kirchgemeinde Knonauer Amt muss nicht mehr an jedem Ort alles selbst erarbeitet werden. Dank der engeren Zusammenarbeit können wir insgesamt Ressourcen sparen und den Betrieb trotzdem aufrechterhalten, sollten dazumal weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Stellvertretungen mit den Pfarrpersonen und Mitarbeitenden der Nachbarorte werden einfacher organisierbar als heute.

In der zusammengeschlossenen Kirchgemeinde Knonauer Amt sind mehr Pfarrpersonen und Mitarbeitende als heute im Austausch. Dank dieser grösseren Ideenbreite werden vielfältigere und neue Angebote möglich, die im Alleingang undenkbar wären. Mit vielfältigeren, neuen Angeboten können wir auch Mitgliedersegmente erreichen, die wir bisher nicht erreichen konnten.

Zweifellos: das Zusammenwirken einer grösseren Zahl von Pfarrpersonen und Mitarbeitenden ist anspruchsvoll. Der Aufwand für die Koordination unter den Beteiligten wird steigen. Obwohl die Hauptbeteiligten die gleichen sind, müssen sie sich an neue Strukturen gewöhnen. Das Konfliktpotential im Rahmen des Zusammenwirkens mehrerer Personen ist grösser. Diese Schwierigkeiten sind vor allem zu Beginn der neuen Kirchgemeinde zu erwarten und mindern die Vorteile des Zusammenarbeitens. Diese Veränderungsphase ist anspruchsvoll und aufwändig. Eine Veränderung lohnt sich, denn der Zusatzaufwand betrifft insbesondere die Anfangszeit, und zu jeder Veränderung gehört die Chance, dass Neues entstehen kann und Synergien genutzt werden können.

Unsere Kirchgemeinde ist finanziell solide aufgestellt, gehört aber nicht zu den Gemeinden mit grossem Eigenkapital. Dieses fliesst mit jenem der anderen Gemeinden in die neue Kirchgemeinde ein. Wir haben dann Anteil am Ganzen. Wir haben Vertrauen, dass in der Kirchgemeinde Knonauer Amt gerecht über Ressourcen entschieden wird.

Anders als heute können wir die uns betreffenden Entscheide nicht mehr alle autonom als Mettmensetter*innen fällen. Es werden Mitglieder aus anderen Orten mitentscheiden - wie wir umgekehrt ebenfalls. Das ist ungewohnt. Wenn wir diesen Autonomieverlust mit dem Zusammenschluss in Kauf nehmen, so aus der Zuversicht, dass die Kirchenpflege Knonauer Amt, die Kirchgemeindeversammlung Knonauer Amt und die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Knonauer Amt an der Urne kirchliches Leben ermöglichen wollen - auch für uns in Mettmensetten. In der Realität wird der Autonomieverlust verkraftbar sein: wenn es in Mettmensetten weiterhin engagierte und kompetente Mitglieder hat, können wir in der Kirchenpflege, der Kirchgemeindeversammlung, der Rechnungsprüfungskommission und an der Urne Einfluss nehmen. Und in Mettmensetten bleibt die von Mettmensetter*innen verantwortete Kirchenkommission für den kirchlichen Alltag in Mettmensetten zuständig.

Gesamtbeurteilung

Nach Gegenüberstellen von Vor- und Nachteilen eines Zusammenschlusses und dem Vergleich mit der Situation eines Alleingangs zeigt sich für die Kirchenpflege, dass gemäss Auftrag der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2017

- der Zusammenschluss für die Kirchgemeinde Mettmensetten insgesamt vorteilhafter ist als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde und
- die örtliche kirchliche Heimat in Mettmensetten gewährleistet ist.

Risiken einer Ablehnung

Wird der Zusammenschlussvertrag durch die Mehrheit der Stimmberechtigten unserer Kirchgemeinde an der Urne abgelehnt, wird unsere Kirchgemeinde als eigenständige Kirchgemeinde weiter bestehen bleiben. Der Alleingang ist mit folgenden Risiken verbunden:

- Die Kirchgemeinde ist nicht vorbereitet, falls die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht mehr für das Gewohnte ausreichen. Dannzumal müsste sie Leistungen streichen.
- Wäre unsere Kirchgemeinde später gezwungen, einer Kirchgemeinde beizutreten, welche sich vorher aus verschiedenen anderen Kirchgemeinden gebildet hat, so hätte sie die Struktur, die Bedingungen und die dabei gemachten Erfahrungen einfach zu akzeptieren.
- Es ist davon auszugehen, dass es immer schwieriger wird, fachlich versierte Personen für eine dorfeigene Kirchenpflege zu finden. Die Anforderungen insbesondere im Finanz- und Personalwesen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen.

Die Kirchenpflege beschliesst:

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Zusammenschlussvertrag der Kirchgemeinden Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Kappel am Albis, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach und Rifferswil zur Kirchgemeinde Knonauer Amt an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 zuzustimmen.

Mettmenstetten, den 23. Juni 2020

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Mettmenstetten
Kirchenpflege

Karl Sigrist
Präsident

Vreni Vogt
Vizepräsidentin und Aktuarin

Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission: als Einladung, zuhanden der Stimmberechtigten bis spätestens Ende Juli 2020 eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen.
- Peter Schlumpf, inoersum AG, Seestrasse 869, 8706 Meilen
- Aktenablage